

## Informationen zum Qualifizierungsplan und zur Beurteilung für die Personen im Berufseinstiegsjahr (BEJ)

Das Berufseinstiegsjahr ermöglicht das Absolvieren der, für die staatliche Anerkennung notwendige berufliche Praxis als pädagogische Mitarbeitende und somit in einer verantwortlicheren und stärker auf selbständigem pädagogischem Handeln ausgerichteten Tätigkeit.

Das Berufseinstiegsjahr ist eine Form der Anrechnung, die in ihrer Ausgestaltung die begleitenden Aspekte des Berufspraktikums aufnimmt, um so die bestmögliche Unterstützung für die Zielgruppe zu ermöglichen.

Daher müssen auch Personen, die das BEJ absolvieren, zu Beginn der Tätigkeit eine Art Ausbildungsplan - Qualifizierungsplan genannt – und kurz vor dem Ende eine Einschätzung zur Berufspraxis (Beurteilung) bei der begleitenden Stelle einreichen.

Um der spezifischen Situation der Personen, die das BEJ absolvieren, gerecht zu werden, wurden hierfür Vorlagen entwickelt, die einerseits der Vorerfahrung, die diese Zielgruppe mitbringt, Rechnung tragen, andererseits aber die relevanten Inhalte nicht außer Acht lassen.

Daher sollen ab dem Ausbildungsjahr 2025/2026 für das BEJ die veröffentlichten Vorlagen für den Qualifizierungsplan und die Beurteilung verwendet werden.

Grundlage für die Inhalte des Qualifizierungsplanes sollen die im **Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien** (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017) beschriebenen Fertigkeiten der sechs Handlungsfelder sein. Daran anknüpfend benennt die Einschätzung zur Berufspraxis, die Grundlage für die Entscheidung über die Anrechnung der Tätigkeit im Rahmen des BEJ ist, die Handlungsfelder des oben genannten Qualifikationsprofils. Beide Ausbildungsdokumente bauen also aufeinander auf – wie es auch schon aus dem Berufspraktikum bekannt ist.

Neu ist, dass der Einschätzung zur Berufspraxis eine Bewertungsskala zugrunde liegt, die das Bestehen oder nicht Bestehen der Berufspraxis nachvollziehbar machen soll. Werden in mehr als drei der zu bewertenden Handlungsfelder die Anforderungen nicht erfüllt, kann die absolvierte Praxis nicht auf das Berufspraktikum angerechnet werden – dies ist analog zum Nichtbestehen der Praxis im Berufspraktikum zu sehen.

Werden in mehr als drei der zu bewertenden Handlungsfelder die Anforderungen nur mit Einschränkung erfüllt, muss die Einrichtung umgehend Kontakt mit der für die Ausbildungsbegleitung zuständigen Stelle aufnehmen, um im Rahmen eines Runden Tisches den weiteren Verlauf der Praxis und die Zulassung zum Kolloquium zu überprüfen. Dies ist auch der Fall, wenn drei Handlungsfelder mit nicht erfüllt bewertet werden müssen.

Hier erwarten wir gern nach dem Durchgang 2025/2026 Ihre Rückmeldungen über die Praxistauglichkeit dieses Vorgehens.

Bitte beachten Sie auch die nächste Seite, die Ihnen das Erstellen eines Qualifizierungsplans nach der neuen Vorlage noch einmal konkret vermitteln soll.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten.

i.A. Referat 31

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Referat 31 – Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte

Herdentorsteinweg 7 – 28195 Bremen

Postanschrift: Rembertiring 8-12 – 28195 Bremen

Homepage: [Ausbildung und Anerkennung sozialpädagogischer Fachkräfte](#)

## Was ist beim Erstellen des Qualifizierungsplans zu beachten?

Der Qualifizierungsplan soll weiterhin, wie auch der Ausbildungsplan des Berufspraktikums, konkrete Ziele mit Lernschritten der Person im BEJ und Lernhilfen, welche die Anleitung bereithält, verbinden. Ebenso sind die dafür bedeutsamen Kompetenzen zu benennen.

Die Zielformulierung soll sich im Qualifizierungsplan an den sechs Handlungsfeldern des **Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien** in seiner jeweils aktuellen Fassung orientieren. Zudem sollen zusätzlich die Aspekte der Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“ sowie im Speziellen die Weiterentwicklung von tätigkeitsrelevanter Sozialkompetenz/Kommunikationsfähigkeit berücksichtigt und durch Festlegen spezifischer Lernschritte unterstützt werden.

Näheres hierzu und eine überblicksartige Beschreibung der Handlungsfelder finden Sie in der Vorlage zur Einschätzung der Berufspraxis.

Es ist somit sinnvoll, zunächst mit der Person im BEJ im Rahmen eines Anleitungsgesprächs die verschiedenen Handlungsfelder zu betrachten und zu überlegen, welche spezifischen Ziele darunterfallen, die Fachkraft, Anleitung und ggf. Einrichtungsleitung im Rahmen des BEJ setzen möchten. Im Anschluss kann das spezifische Ziel einer Phase zugeordnet werden.

Um der Vorerfahrung und Selbständigkeit der Fachkraft im BEJ Rechnung zu tragen, können die Ziele im Verlauf des BEJ angepasst und auch zeitlich anders orientiert werden (z.B. kann ein Ziel aus dem Abschlusszeitraum auch im Qualifizierungszeitraum bearbeitet und erreicht werden)

Es bedarf aber auch der professionellen Einschätzung der Anleitung/Einrichtungsleitung, inwieweit die Eigenständigkeit der Fachkraft im BEJ ein solch offenes Vorgehen zulässt.

Beispielhafte Zuordnung von Zielen zum Handlungsfeld 1:

Zielformulierung	Lernschritte	Lernhilfen	Kompetenzen
<p><b>Handlungsfeld 1 „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten“</b></p> <p><b>Beispiele (nicht abschließend):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennenlernen der Kinder und Eltern</li> <li>- Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau</li> <li>- Lebenswelt der Kinder kennenlernen und analysieren</li> <li>- pädagogische Handlungsansätze auf Basis des gewonnenen Wissens planen und Durchführen</li> </ul>			

Analog zum Berufspraktikum, wird im Rahmen der Einschätzung zur Berufspraxis das Erreichen der festgelegten Ziele und das Vorhandensein der dafür bedeutsamen Kompetenzen beurteilt. Es ist davon auszugehen, dass einige Ziele nicht ausschließlich einem Handlungsfeld zuzuordnen sind. Daher ist die Einschätzung weiterhin in einem Fließtext möglich. Daneben sollen aber auch die festgelegten Ziele dem passenden Handlungsfeld zugeordnet und in der Einschätzung aufgegriffen werden.

## Qualifizierungsplan für das Berufseinstiegsjahr (Jahr/Jahr)

Angaben zur Fachkraft			
Nachname, Name			
Berufsgruppe			
Einsatzbereich			
Vertragsbeginn			
geplantes Ende des BEJ			
Angaben zur Einrichtung			
Träger			
Name der Einrichtung			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl/Ort			
Name der Einrichtungsleitung		Telefonnummer	
E-Mail-Adresse			
Name Anleitung		Telefonnummer	
E-Mail-Adresse			

Der Qualifizierungsplan wurde von allen unterzeichnenden Personen gelesen und mit der Fachkraft im Berufseinstiegsjahr erörtert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Stempel

\_\_\_\_\_  
Fachkraft im Berufseinstiegsjahr

\_\_\_\_\_  
Anleitung

\_\_\_\_\_  
Einrichtungsleitung

## Qualifizierungsplan

<b>Einrichtungsbeschreibung/Aufgaben</b>				
<b>Zeitraum (optional)</b>	<b>Zielformulierung (analog zu den in der Einschätzung zu Berufspraxis aufgeführten Handlungsfeldern)</b>	<b>Lernschritte der Fachkraft im BEJ (konkrete Aufgaben, die das Erreichen der Ziele unterstützen)</b>	<b>Lernhilfen durch Anleitung (konkrete Unterstützungsmaßnahmen planen)</b>	<b>Kompetenzen<sup>*)</sup>  Fachkompetenz: a) Wissen und b) Fertigkeiten  Personale Kompetenz: a) Sozialkompetenz und b) Selbstkompetenz</b>
<b>Einarbeitungszeitraum</b>				
<b>Qualifizierungszeitraum</b>				
<b>Abschlusszeitraum</b>				

<sup>\*)</sup> Definition aus: Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis; wiff – Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

**Generell kann unter Kompetenz „die Verbindung von Wissen und Können in der Bewältigung von Handlungsanforderungen“ verstanden werden (Klieme/Hartig 2007, S.19 Kompetenzkonzepte in den Sozialwissenschaften. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 8, S.11-29).**

Kompetenz definiert sich nach dem DQR als die „Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden“ (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 2011; [www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de) (04.10.2011))